

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

# SYSTEMATISCHE VERZEICHNISSE

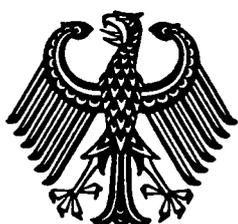
## Kommentar

zur Warenklasse 6827 =

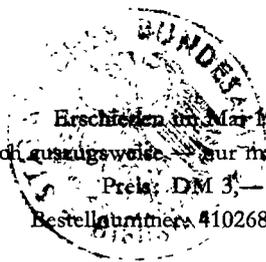
## Süßwaren

des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik

Ausgabe 1967



VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ



Erschienen im Mai 1969

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 3,—

Bestellnummer 410268—67

Statist. Bundesamt - Bibliothek



10-05729

(69.2851)

## Inhalt

	Seite
Einführung .....	5
Systematisches Warenverzeichnis mit Erläuterungen	
Dauerbackwaren .....	7
Kakaoerzeugnisse (ohne Schokoladenerzeugnisse) .....	8
Schokoladenerzeugnisse .....	9
Zuckerwaren .....	10
Kunsthonig, Mischsirup .....	13
Eispulver, -bindemittel, Speiseeis .....	13
Fettglasurmasse, Rohmassen .....	14
Alphabetisches Stichwortverzeichnis .....	15
Anhang	
Gegenüberstellung der Meldenummern der Warenklasse 6827 des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik (WI) — Ausgabe 1967 — mit den entsprechenden Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA) — Ausgabe 1969 — .....	19
Auszug aus den „Erläuterungen zur Vierteljährlichen Produktionserhebung“ .....	21



## Einführung

Dem Kommentar zur Warenklasse 6827 = Süßwaren liegt das Warenverzeichnis für die Industriestatistik — Ausgabe 1967 — zugrunde. Der Kommentar ist in der Gliederung den bereits vorliegenden Kommentaren für die Warengruppen 36 = Elektrotechnische Erzeugnisse und 40 = Chemische Erzeugnisse angepaßt. Er löst die 1960 veröffentlichte und 1961 und 1962 berichtigte Kommentierung der Meldenummern 6827 21 bis 6827 39 ab. An den Vorarbeiten hat sich der Statistische Arbeitskreis des Bundesverbandes der Deutschen Süßwarenindustrie, in dem der Wirtschaftsverband, die Süßwarenindustrie und das Statistische Bundesamt vertreten sind, beteiligt.

Der vorliegende Kommentar zur Warenklasse 6827 soll erleichtern, die in der Süßwarenindustrie produzierten Erzeugnisse den entsprechenden Meldenummern des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik zuzuordnen bzw. Auskunft über den Inhalt der einzelnen Meldenummern zu geben. Hierzu sind u. a. auch die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, die für Süßwaren gelten, herangezogen worden. Er enthält außer dem eigentlichen, systematisch gegliederten Kommentar — dem Systematischen Warenverzeichnis mit Erläuterungen — ein Alphabetisches Stichwortverzeichnis und einen Anhang.

Die Warenklasse Süßwaren folgt in ihrer Abgrenzung der Verbandsorganisation der Süßwarenindustrie. Da sich in der Regel solche Unternehmen zu einem Verband oder Fachverband zusammenschließen, die vom Produktionsprogramm her gesehen nahe verwandt sind, ergibt sich für das Warenverzeichnis im großen und ganzen eine systematische Gliederung nach produktionswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auf dieser Grundlage beruht auch die enge Verbindung zwischen dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik und dem Systematischen Verzeichnis zum monatlichen Industriebericht. Die Industriegruppen und -zweige dieses Verzeichnisses umfassen jeweils Unternehmen bzw. Betriebe mit ähnlichem Produktionsprogramm. Die Produktionsprogramme der einzelnen Industriezweige können durch Warenarten des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik erschöpfend dargestellt werden.

Das „Systematische Warenverzeichnis mit Erläuterungen“ umfaßt 36 sechsstelligen Warenarten. Es entspricht in den ersten drei Spalten dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik, das nach dem Dezimalsystem gegliedert ist. Die Warenarten sind die eigentlichen Meldepositionen. Ihre Numerierung läßt ohne weiteres die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Warenklasse und Warengruppe erkennen. Im Zusammenhang mit der Meldenummer wird in einigen Fällen ein sog. Zusatzschlüssel angewandt (vgl. hierzu die Ausführungen über die zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen bestimmte Produktion und die Lohnarbeiten im Auszug aus den „Erläuterungen zur Vierteljährlichen Produktionserhebung“ auf S. 21 im Anhang).

In der vierten Spalte des Systematischen Warenverzeichnisses mit Erläuterungen wird gezeigt, welche Erzeugnisse unter die einzelnen Meldenummern fallen. Daß dabei größtenteils nur Beispiele angeführt werden können, liegt an der Vielzahl der in der Süßwarenindustrie hergestellten Erzeugnisse. Bei den ausgewählten Waren handelt es sich häufig um solche, über deren Zuordnung Zweifel bestehen. In der letzten Spalte sind deshalb zur besseren Abgrenzung des Inhalts der einzelnen Warenarten Hinweise auf Erzeugnisse aufgenommen worden, die man zwar unter der betreffenden Meldenummer vermuten könnte, die aber zu einer anderen Meldeposition gehören. Für diese Erzeugnisse werden gleichzeitig die zutreffenden sechsstelligen Meldenummern angegeben.

Das Alphabetische Stichwortverzeichnis soll zusätzlich die Einordnung der Waren nach dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik erleichtern. Neben den Meldenummern nach dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik (WI) sind darin für die einzelnen Warenarten zusätzlich die jeweils nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) — Ausgabe 1969 — zutreffenden Warennummern angegeben. Das Stichwortverzeichnis ist ein unverbindliches Hilfsmittel für die Handhabung des Kommentars.

In dem Anhang werden schließlich die Meldenummern des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik den korrespondierenden Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik — Ausgabe 1969 — gegenübergestellt. Da die Warenklasse Süßwaren des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik seit längerer Zeit mit den entsprechenden Positionen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik abgestimmt wird, konnte die Vergleichbarkeit beider Verzeichnisse bedeutend verbessert werden. Der Vergleich berücksichtigt alle auch weniger wichtigen Süßwaren. Die genaue Auslegung der Positionsinhalte beider Verzeichnisse führt zwangsläufig dazu, daß den jeweiligen WI-Nummern häufig nicht nur eine oder mehrere volle WA-Nummern gegenübergestellt werden, sondern auch Teile aus (T.a.) einer oder mehrerer WA-Positionen zur Beschreibung einzelner WI-Positionen herangezogen werden müssen. Bei einer praktischen Anwendung des „Umsteigeschlüssels“ wird man daher in einigen Fällen diese zwar genau fixierten, tatsächlich aber unbedeutenden Teile von Warenarten vernachlässigen können. Im übrigen ist zu beachten, daß der Vergleich durch abweichende Maßeinheiten in beiden Systematiken erschwert werden kann.

Der Anhang enthält außerdem einen Auszug aus den „Erläuterungen zur Vierteljährlichen Produktionserhebung“.

Bei der Benutzung von Melde- bzw. Warennummern aus den Warenverzeichnissen für die Industriestatistik (WI) oder für die Außenhandelsstatistik (WA) ist darauf zu achten, ob die jeweiligen Nummern noch gültig sind oder inzwischen geändert wurden.

## Systematisches Warenverzeichnis mit Erläuterungen

Warenverzeichnis für die Industriestatistik			Hierunter sind zu <b>melden</b>	Hierunter sind <b>nicht</b> zu <b>melden</b>
Erzeugnis	Melde- nummer	Maß- einheit		
<b>Dauerbackwaren</b>			auch solche mit Schokoladenüberzug	Brot, Kleingebäck und Feinbackwaren (d. s. 6817 11—6817 50)
Zwieback	6827 11	t	z. B. Butter-, Eier-, Hafer-, Kalk-, Kinder-, Milch-, Nähr- und einfacher Weizenzwieback (Zwieback ist ein durch zweimaliges Erhitzen [backen im Stück und rösten der daraus abgeteilten Scheiben] gegebenenfalls mit Zusätzen von Fetten [z. B. Butter], Milch, Zucker, Eiern u. a. hergestelltes knuspriges Gebäck in allen Formen und Größen, das auch mit verschiedenartigen zuckerhaltigen Massen bestrichen, belegt oder bestreut oder mit Schokolade überzogen sein kann.)	Schiffszwieback (d. s. 6817 11) Toastbrot (d. s. 6817 11)
Leb- und Honigkuchen, Printen	6827 14	t	z. B. Elisenlebkuchen, Frühstücks-, Gewürz-, Leb-, Pfefferkuchen, Pfeffernüsse sowie alle anderen lebkuchenartigen Backwaren, auch gefüllt und/oder überzogen wie Dominosteine und Spitzkuchen (Leb- und Honigkuchen sind unter Verwendung von Triebmitteln hergestellte gewürzte Gebäcke, die auf 100 Teile Mehl mindestens 50 Teile Zucker [auch als Rohzucker oder Farin] oder Trockenmasse von natürlichem Honig, Kunsthonig, Invertzucker, Zuckersirup, Maltose-sirup, Dextrose, Stärke-zucker, Stärkesirup oder eine Mischung solcher Zuckerarten enthalten, gegebenenfalls unter Verwendung weiterer Zusätze wie: Mandeln, Hasel- und Walnußkerne, auch zerkleinert, Ei-, Milch- und Milcheiweißprodukte, Fruchtzubereitungen, auch auf Oblaten hergestellt.)	Spekulatius (d. s. 6827 15) Zimtsterne (ohne Mehlanteil) (d. s. 6827 19)
Hart- und Weichkeks, Waffeln	6827 15	t	z. B. Albert-, Butter-, Milch- und Mürbekeks, Spekulatius (Kekse sind verschieden hergestellte und unterschiedlich geformte, teilweise auch schokoladenüberzogene Gebäcke aus Mehl, Zucker, Fett und Triebmitteln als Grundstoffe, teilweise auch mit Milch, Eiern, Gewürzen u. a. Zutaten) ferner z. B. Eis- und Schaumwaffeln, Karlsbader Oblaten (Waffeln sind ein aus Mehl, Zucker, Eiern, Milch oder Wasser und gegebenenfalls auch Fett und chemischen Triebmitteln hergestelltes Gebäck, auch gefüllt und/oder überzogen.)	Russisch Brot (d. s. 6827 19) Negerkusse (d. s. 6827 48)  Kasewaffeln, Knabbergebäck und Kracker (d. s. 6827 17)

Systematisches Warenverzeichnis mit Erläuterungen

Warenverzeichnis für die Industriestatistik			Hierunter sind zu <b>melden</b>	Hierunter sind <b>nicht</b> zu <b>melden</b>
Erzeugnis	Melde- nummer	Maß- einheit		
Salz-, Käse- und Laugengebäck	6827 17	t	z. B. Bier- und Käsegebäck, Salzstangen, Kasewaffeln, Laugen- und Salzbrezeln, auch Knabbergebäck und Kräcker (Salz-, Käse- und Laugengebäck sind knusprige Gebäcke aus Weizen- oder Roggenmehl in allen Ausformungen und können mit Salz, Gewürzen und/oder anderen Zutaten hergestellt sein), ferner Erdnußflips	Andere Knabbererzeugnisse wie: Puffmais, -reis (d. s. 6813 90) Kartoffelchips (d. s. 6815 56) Erdnußkerne, gesalzen, geröstet oder anders zubereitet (d. s. 6824 37)
Sonstige Dauerbackwaren (Art angeben)	6827 19	t	z. B. Biskuit, Florentiner, Hostien, Makronen, Oblaten, Russisch Brot, Suppeneinlagen, Zimtsterne (ohne Mehlanteil)	Feinbackwaren wie: Baisers und Meringenschalen (d. s. 6817 50) Blätterteiggebäck und Windbeutel (d. s. 6817 50) Pasteten (d. s. 6817 50) Zimtsterne mit Mehlanteil (d. s. 6827 14) Karlsbader Oblaten (d. s. 6827 15)
<b>Kakaoerzeugnisse</b>				Dauerbackwaren mit Schokoladenüberzug (d. s. 6827 11 bis 6827 19) Schokoladenerzeugnisse (d. s. 6827 31 bis 6827 39) Zuckerwaren mit Kakaobestandteilen (d. s. 6827 41 bis 6827 48) Rohmassen (einschl. Nuß- und Mandelpräparate) (d. s. 6827 81 bis 6827 89) Eispulver und Eisbindemittel (d. s. 6827 61) Eiskonserven (d. s. 6827 64) Speiseeis (auch Eiscreme) (d. s. 6827 67) Fettglasurmasse (d. s. 6827 70)
Kakaomasse	6827 21	kg	Nicht entfettete Kakaomasse (vgl. Vorschriften der Kakaoverordnung § 1)	Kakaoerzeugnisse Überzugsmasse bzw. Kuvertüre, Schokoladenmasse (d. s. 6827 37)
Kakaopreßkuchen	6827 22	kg	Entfettete Kakaomasse (vgl. Vorschriften der Kakaoverordnung § 2)	
Kakaobutter	6827 23	kg	Kakaopreßbutter nach den Vorschriften der Kakaoverordnung § 2	Kakaofett, durch Extraktion gewonnen (d. s. 6841 11)
Kakaopulver nicht gezuckert	6827 25	kg	Kakaopulver nach den Vorschriften der Kakaoverordnung § 2	Kakaopulver mit Zusätzen gleich welcher Art, Kakaoinstant (d. s. 6827 26)
mit beliebigem Gehalt an Zucker und anderen Zu- sätzen	6827 26	kg	Kakaopulver mit Zusätzen gleich welcher Art, auch Haferkakao, Hafermalzkakao, Eichelkakao, Schokoladenpulver, Trinkschokolade, Puderschokolade, einschl. Kakaoinstant (vgl. Kakaoverordnung § 2, Ziffern 3 bis 7 und Ministerialerlaß vom 25. 7. 1938, IV)	
Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoabfall	6827 27	kg	auch Kakaogrüs (vgl. Kakaoverordnung § 1)	

Systematisches Warenverzeichnis mit Erläuterungen

Warenverzeichnis für die Industriestatistik			Hierunter sind zu <b>melden</b>	Hierunter sind <b>nicht</b> zu melden
Erzeugnis	Melde- nummer	Maß- einheit		
Sonstige Kakaowerzeugnisse (Art angeben)	6827 29	kg	z. B. Kakaotrunkgrundmasse, Kakaopasten, Kakaosirup	Schokoladenpulver (d. s. 6827 26) Trinkschokolade (d. s. 6827 26) Kakaopulver mit Zusätzen gleich welcher Art, auch Haferkakao, Hafermalzkakao, Eichelkakao (vgl. Kakaoverordnung § 2, Ziffern 3 bis 7) (d. s. 6827 26)
<b>Schokoladenerzeugnisse</b>			Alle geformten oder nicht geformten Erzeugnisse aus Kakaomasse und Zucker, auch mit Zusätzen von Kakaobutter, Milch, Nüssen u. a. (massiv, hohl oder gefüllt)	Dauerbackwaren mit Schokoladenüberzug (d. s. 6827 11 bis 6817 19) Kakaowerzeugnisse (d. s. 6827 21 bis 6827 29) Zuckerwaren mit Kakaobestandteilen (d. s. 6827 41 bis 6827 48) Schokoladenersatzfabrikate, sog. Surrogate, die aus Kakaopulver unter Zusatz von pflanzlichen oder tierischen Fetten hergestellt sind, einschl. Fettglasurmasse (d. s. 6827 41 bis 6827 48 bzw. 6827 70) Rohmassen (einschl. Nuß- und Mandelpräparate) (d. s. 6827 81 bis 6827 89)
Massive Tafelschokoladen	6827 31	kg	z. B. Milch-, Sahne-, Magermilch-, Bitter- und Halbbitterschokoladen, auch mit Zusätzen von Nüssen, Mandeln, Früchten usw., in Tafeln, Tafelchen, Riegeln und Rippen, Napolitains; Diabetikerschokolade	Wurm- und Abfuhrschokolade (d. s. 4747 90)
Sonstige massive Schokoladenerzeugnisse (Art angeben)	6827 32	kg	z. B. Schokoladenerzeugnisse in Phantasieausformungen, Krokette, Kringel, Pastillen, Nonpareille- und Schokoladenplätzchen, Reliefs, Saisonartikel, Borkenschokolade	
Gefüllte Tafelschokoladen	6827 33	kg	Tafeln, Riegel und Rippen, auch Pralinschokoladen, die eine flüssige Füllung haben oder aus einem Kern (z. B. aus Krem, Marzipan, Nugat, Krokant, Truffel) bestehen und mit Schokolade aller Art allseitig überzogen sind (vgl. Kakaoverordnung § 3, Ziffer 6), auch mit Schokolade überzogene riegelähnliche Erzeugnisse aller Art (z. B. Bars)	Sonstige gefüllte Schokoladenwaren (d. s. 6827 36) Gefüllte Zuckerwaren (auch mit Kakaobestandteilen bzw. Schokoladenüberzug oder Kuvertüre) (d. s. 6827 45, 6827 47 und 6827 48)
Hohlfiguren, ungefüllt	6827 34	kg	Erzeugnisse aus Schokolade aller Art	Hohlfiguren, gefüllt (d. s. 6827 36)
Pralinen	6827 35	kg	Alle Pralinen im Sinne der Kakaoverordnung § 3, Ziffer 6, und der Verkehrsbestimmungen für Pralinen, d. h. alle Erzeugnisse, die branchenüblich als Pralinen bezeichnet werden, einen Schokoladenüberzug besitzen und eine feste, weiche oder flüssige Füllung enthalten. Ferner massive Pralinen, die ein Gemenge von Kernen (z. B. Mandeln, Haselnüsse) mit Kakao- und Schokoladenmasse bilden und keinen Fremdfettsatz aufweisen, auch Weinbrandbohnen, Weinbrandkirschen, Likör-, Krokant-, Marzipan- und Nugatpralinen	Mit Pralinen gefüllte Schokoladenartikel zu Ostern und Weihnachten (d. s. 6827 36) Pralinenförmige Erzeugnisse, die unter Verwendung von Kakaopulver und Fremdfettsätzen, Zucker u. a. Zutaten hergestellt sind, z. B. Eiskonfekt gem. Ausnahmebestimmung der Kakaoverordnung § 4, Ziffer 2 (d. s. 6827 48)

Systematisches Warenverzeichnis mit Erläuterungen

Warenverzeichnis für die Industriestatistik			Hierunter sind zu <b>melden</b>	Hierunter sind <b>nicht</b> zu <b>melden</b>
Erzeugnis	Melde- nummer	Maß- einheit		
Sonstige gefüllte Schokoladen- waren (Art angeben)	6827 36	kg	z. B. gefüllte Plätzchen, Baumbehangartikel, Figuren und Phantasiartikel sowie alle gefüllten Schokoladenartikel zu Ostern und Weihnachten, wie Klappeier, Nikolausschuhe (gefüllt mit Pralinen u. ä.), Marzipanstücke in allen Formen mit Kuvertüre überzogen bis zu 20 g, auch Marzipanostereier	Pralinen in Packungen (nicht aus Schokolade) (d. s. 6827 35) Marzipanstücke in allen Formen über 20 g, auch Marzipanostereier, Marzipanbrote mit Kuvertüre überzogen (d. s. 6827 47) Eiskonfekt gem. Ausnahmebestimmung der Kakaoverordnung § 4, Ziffer 2 (d. s. 6827 48)
Überzugsmasse bzw. Kuvertüre, Schokoladenmasse	6827 37	kg	Erzeugnisse, die nach den Vorschriften des § 3, Ziffern 11 und 12, der Kakaoverordnung hergestellt sind. Schokoladenmasse gemäß § 3, Ziffer 1, der Kakaoverordnung	Kakaomasse (d. s. 6827 21) Kakaotrunkgrundmasse, Kakao- pasten, Kakaosirup (d. s. 6827 29) Fettglasurmasse (d. s. 6827 70)
Schokoladenerzeugnisse sonstiger Art (Art angeben)	6827 39	kg	Raspelschokolade, Schokoladenstreusel, Schokoladendragées mit Schokoladenüberzug	Andere Süßwaren, die unter Zusatz von Kakaopulver oder Kakao- masse bzw. Schokolade oder Schokoladenüberzugsmasse hergestellt werden und nicht unter die Begriffsbestimmungen der §§ 2 und 3 der Kakaoverordnung fallen wie: Weichkaramellen (d. s. 6827 41) Kaugummi (d. s. 6827 42) Hartkaramellen (d. s. 6827 44) Schokoladendragierte Bonbons (d. s. 6827 44) Dragées, auch mit Schokoladenkern und Zuckerdecke (d. s. 6827 45) Komprimat und gestochene Pastillen (d. s. 6827 46) Marzipanwaren (ohne Pralinen und sonstige gefüllte Schokoladenwaren) (d. s. 6827 47) Sonstige Zuckerwaren (z. B. Lakritzwaren, kandierte Früchte, Fondantmasse sowie Nugat- erzeugnisse über 20 g in allen Formen) (d. s. 6827 48)
<b>Zuckerwaren</b>				Vanillinzucker (auch Vanillezucker) (d. s. 6813 27) Glukose (d. s. 6815 21) Maltose, flüssig (Stärke-zucker) (d. s. 6815 22) Dextrose (Traubenzucker) (d. s. 6815 23) Feinbackwaren (d. s. 6817 50) Verbrauchszucker (d. s. 6821 30) Kandis und Kandisfarin (d. s. 6821 50) Zitronat und Orangeat (d. s. 6824 34) Kakaoerzeugnisse (d. s. 6827 21 bis 6827 29) Schokoladenerzeugnisse (d. s. 6827 31 bis 6827 39) Bearbeiteter Bienenhonig (d. s. 6881 80)

Systematisches Warenverzeichnis mit Erläuterungen

Warenverzeichnis für die Industriestatistik			Hierunter sind zu <b>melden</b>	Hierunter sind <b>nicht</b> zu <b>melden</b>
Erzeugnis	Melde- nummer	Maß- einheit		
Weichkaramellen	6827 41	kg	Erzeugnisse, die in der Regel aus Starkesirup (Glukose), Zucker, Fetten und anderen die Beschaffenheit beeinflussenden Stoffen und Geschmackszutaten auch unter Verwendung von Farbstoffen hergestellt sind. Schichten, Einlagen bzw. Füllungen sind gebräuchlich, ebenso der Zusatz von Trocken-, Schalen-Früchten, Fruchtauszügen und anderen Zubereitungen. Infolge eines höheren Wasser- und Fettgehaltes sowie anderer weichhaltender Zutaten besitzen sie eine kaubare Beschaffenheit	Mit Kaugummieinlagen hergestellte Zuckerwaren (d. s. 6827 42)
Kaugummi	6827 42	kg	Erzeugnisse, die aus wasserunlöslicher, nur zum Kauen bestimmter gummiartiger Masse (Kau- oder Trägermasse) und Zucker sowie anderen Stoffen, die üblicherweise bei Zucker verwendet werden, hergestellt sind. Es wird zwischen undragierter (Streifen- oder Plattchenware) und dragierter Ware (z. B. Kugeln oder Kissen) unterschieden, die in den verschiedensten Formen und Geschmacksrichtungen, überwiegend mit Pfefferminz, in den Verkehr gelangen. Bei dragierter Ware ist die Färbung der Dragéedecke üblich. Hierzu zählen auch alle mit Kaugummieinlagen hergestellten Zuckerwaren	Dragées (d. s. 6827 45)
Hartkaramellen	6827 44	kg	Erzeugnisse, die aus Starkesirup, Zucker sowie anderen geschmackgebenden, färbenden und/oder die Beschaffenheit beeinflussenden Stoffen hergestellt sind. Sie werden in der Regel nach den geschmackgebenden Zutaten benannt und als ungefüllte (massive) und gefüllte Bonbons geliefert. Auch der Überzug mit Schokolade und das Dragieren sind gebräuchlich. Zum Unterschied von Weichkaramellen weisen sie auf Grund ihres geringen Wassergehaltes eine spröde Beschaffenheit auf.	Mit Kaugummieinlagen hergestellte Zuckerwaren (d. s. 6827 42)
Dragées	6827 45	kg	Erzeugnisse, die aus einer glatten oder gekrausten, mit Zucker im Dragierverfahren hergestellten Decke und einem Kern (Korpus/ Einlage) bestehen oder auf einem Zuckerkorn aufgezogen sind. Die Kerne können flüssige, weiche oder feste Beschaffenheit aufweisen. Dragées können mit einer dünnen Trenn- bzw. Glanzschicht überzogen sein; die Färbung oder Überzüge, auch aus Blattgold, Blattsilber oder Aluminium sind verkehrsblich. Die Verwendung geschmackgebender und/oder die Beschaffenheit beeinflussender Stoffe ist gebräuchlich, z. B. Nonpareille, Liebesperlen, Streusel, Schokoladenlinsen, gebrannte Mandeln, gebrannte Haselnußkerne, gebrannte Erdnußkerne, Mandeln nach Wiener Art, ebenso französische Dragées, San-sibarnüsse	Geröstete Erdnüsse und geröstete Haselnußkerne (d. s. 6824 37) Dragées mit Schokoladenüberzug (d. s. 6827 39) Schokoladendragées (d. s. 6827 39) Schokoladendragierte Bonbons (d. s. 6827 44)

## Systematisches Warenverzeichnis mit Erläuterungen

Warenverzeichnis für die Industriestatistik			Hierunter sind zu <b>melden</b>	Hierunter sind <b>nicht</b> zu <b>melden</b>
Erzeugnis	Melde- nummer	Maß- einheit		
Komprimata und gestochene Pastillen	6827 46	kg	<p>Erzeugnisse aus Zucker und geringen Mengen von Binde- und Gleitmitteln unter Zusatz geschmackgebender, evtl. färbender und/oder die Beschaffenheit beeinflussender Stoffe auf kaltem Wege zu Tabletten gepreßt. Gestochene Pastillen bzw. Tabletten werden aus teigartiger Masse, die hauptsächlich aus Zucker und geringen Mengen Stärkesirup sowie geschmackgebenden, evtl. färbenden und/oder die Beschaffenheit beeinflussenden Stoffen besteht, ausgestochen und durch Heißtrocknung zu Erzeugnissen mit harter Beschaffenheit hergestellt. Überwiegend wird als Geschmackszutat Pfefferminzöl/ Menthol verwendet. Auch andere Geschmacksrichtungen sind verkehrüblich.</p>	
Marzipanwaren	6827 47	kg	<p>Erzeugnisse im Sinne angewirkter (d. h. Marzipanrohmasse mit Puder- bzw. Staubzucker vermischt) Marzipanrohmassen aus fein geriebenen süßen Mandeln, geringen im Höchstgehalt festgelegten bitteren Mandeln und höchstens <math>66\frac{2}{3}\%</math> Zuckergehalt gemäß dem Deutschen Lebensmittelbuch vom 27. 1. 1965 (Bundesanzeiger Nr. 101 vom 2. 6. 1965). Hierzu zählen alle nicht überzogenen bzw. überzogenen Marzipanwaren über 20 g, wie Marzipanbrote, -fruchte, -eier, -kartoffeln, -figuren, -törtchen. Sie können auch mit Schokolade überzogen, geblanzt oder geschminkt sein</p>	<p>Pralinen und sonstige gefüllte Schokoladenwaren (d. s. 6827 33, 6827 35 und 6827 36)</p> <p>Marzipanstücke in allen Formen mit Kuvertüre überzogen, bis höchstens 20 g, auch Marzipanostereier (d. s. 6827 36)</p>
Sonstige Zuckerwaren (Art angeben)	6827 48	kg	<p>auch solche mit Kakaobestandteilen, z. B. Lakritzerzeugnisse mit mindestens 5% Lakritzgehalt, Gelee-Artikel, Gummibonbons, harte und weiche Schaumzuckerwaren (einschl. Negerkusse), Fondant, Fondantmasse und Fondantartikel, Nugaterzeugnisse über 20 g, Krokant, Türkischer Honig bzw. Französischer Nougat und Nougat Montélimar und andere hier nicht genannte, aber zu den Zuckerwaren zu rechnenden Artikel, z. B. kandierte Früchte und kandierte Blüten (Kanditen), Raffinadekügelchen, Eiskonfekt und Kokosfloeken</p>	<p>Vanillinzucker (d. s. 6813 27)</p> <p>Zuckersirup (d. s. 6821 90)</p> <p>Obstgelee (d. s. 6824 20)</p> <p>Orangeat (d. s. 6824 34)</p> <p>Zitronat (d. s. 6824 34)</p> <p>Nugaterzeugnisse bis 20 g (d. s. 6827 35 und 6827 36)</p> <p>Nugaterzeugnisse mit Schokoladen- oder Kuvertüreüberzug (d. s. 6827 36)</p> <p>Mit Kaugummieinlagen hergestellte Zuckerwaren (d. s. 6827 42)</p> <p>Kunsthonig (d. s. 6827 51)</p> <p>Brausepulver (d. s. 6879 90)</p> <p>Zuckercouleur (d. s. 6881 55)</p> <p>Bearbeiteter Bienenhonig (d. s. 6881 80)</p>

Systematisches Warenverzeichnis mit Erläuterungen

Warenverzeichnis für die Industriestatistik			Hierunter sind zu <b>melden</b>	Hierunter sind <b>nicht</b> zu <b>melden</b>
Erzeugnis	Melde- nummer	Maß- einheit		
<b>Kunsthonig, Mischsirup</b>				
Kunsthonig	6827 51*	kg	Erzeugnisse aus mehr oder weniger stark invertierter Saccharose mit oder ohne Verwendung von Stärkezucker oder Stärkesirup, aromatisiert, meist künstlich gefärbt, in Aussehen, Geruch und Geschmack dem Honig ähnlich, die von ihrer Herstellung her organische Nichtzuckerstoffe, Mineralstoffe und Saccharose sowie stets Oxymethylfurfurol enthalten. Kunsthonig, der unter Verwendung von Stärkezucker oder Stärkesirup hergestellt ist, enthält auch die hieraus stammenden Dextrine. Hierzu gehören auch Mischungen von Kunsthonig und natürlichem Honig. (Vgl. VO über Kunsthonig vom 21. 3. 1930 RGL. I, S. 102)	Bearbeiteter Bienenhonig (d. s. 6881 80)
Mischsirup	6827 55	kg	Erzeugnisse aus einer wäßrigen Lösung von Saccharose und Invertzucker sowie Nebenbestandteilen aus Rüben oder Rohr, ggf. unter Zusatz von Geschmacksstoffen und Stärkesirup (Glukose), auch „Hamburger Kuchensirup“, Backsirup, Speisesirup u. a.	Zuckersirup (d. s. 6821 90)
<b>Eispulver, -bindemittel und Speiseeis</b>				
Eispulver und -bindemittel	6827 61	kg	Mischungen aus technisch reinem Verbrauchszucker (Saccharose) und Stärkemehl, Tragant, Obstpektin oder Gelatine, mit oder ohne Verwendung von natürlichen oder künstlichen Geschmacks- oder Geruchsstoffen, Weinsäure, Zitronensäure und Farbstoffen. Zuweilen wird an Stelle von Verbrauchszucker auch Milchzucker oder Magermilchpulver verwendet, wird auch dem Speiseeispulver gelegentlich Ei zugesetzt (vgl. Speiseeisverordnung § 2/2/2)	
Eiskonserven	6827 64	kg	Durch Erhitzen in luftdicht verschlossenen Behältnissen haltbar gemachte zähflüssige Zubereitungen aus technisch reinem weißen Verbrauchszucker (Saccharose) und frischem Obstfruchtfleisch oder Obsterzeugnissen oder natürlichen Geschmacks- und Geruchsstoffen, zuweilen auch unter Verwendung von Vanillin oder dem ihm entsprechenden Äthyläther, mit oder ohne Verwendung von Ei, einer geringen Menge Stärkemehl, Tragant, Gelatine oder Obstpektin, Weinsäure oder Zitronensäure (vgl. Speiseeisverordnung § 2/2/1)	

\*) Die zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen bestimmte Produktion ist auch zu melden (vgl. Anhang, S. 21).

Systematisches Warenverzeichnis mit Erläuterungen

Warenverzeichnis für die Industriestatistik			Hierunter sind zu <b>melden</b>	Hierunter sind <b>nicht</b> zu <b>melden</b>
Erzeugnis	Melde- nummer	Maß- einheit		
Speiseeis	6827 67	kg	Zubereitungen, die durch Gefrieren in einen festen oder pastenförmigen Zustand gebracht werden. Sie werden unter Verwendung von Milch oder Milcherzeugnissen, Wasser, Zucker, Obst oder Obsterzeugnissen, mit oder ohne Ei oder Eiprodukten, Kakao, Schokolade, natürlichen oder künstlichen Geschmacksstoffen, ggf. auch mit Farbstoffen, hergestellt. Sie sind zum Verzehr in gefrorenem Zustand vorgesehen. Speiseeis (Gefrorenes) wird in Kleinpäckungen, auch als Stieleis, Eiscreme, in Großpackungen, Haushaltspäckungen, auch in Form von Torten, Tortenstückchen u. dgl. sowie in größeren Gebinden wie Dosen und Kannen in den Verkehr gebracht, auch Softeis (vgl. hierzu die Speiseeis-Verordnung vom 15. 7. 1933, RGBl. I, S. 510 und Ergänzungen)	Trockeneis (d. s. 4129 55) Natureis (d. s. 6885 10) Kunsteis (d. s. 6885 50)
<b>Fettglasurmasse, Rohmassen</b>				
Fettglasurmasse	6827 70*	kg	Zubereitungen aus Fett, Zucker, ggf. Milcherzeugnissen, Kakaobestandteilen u. a. sowie natürlichen und/oder künstlichen Geschmacksstoffen. Fettglasuren mit fettfreier Kakaotrockenmasse sind gemäß den Bestimmungen des § 8 der Kakao-VO vom 15. 7. 1933 keine Schokoladenerzeugnisse	Schokoladenerzeugnisse (d. s. 6827 31 bis 6827 39) Überzugsmasse, Kuvertüre, Schokoladenmasse (d. s. 6827 37)
Rohmassen (einschl. Nuß- und Mandelpräparate)				
Marzipan-, Persipan-, Haselnußrohmasse, Nugat-(roh-)masse	6827 81	kg	Rohmassen als Halbfabrikate (vgl. hierzu Leitsätze für Ölsamen und daraus hergestellte Massen und Süßwaren vom 27. 1. 1965, Bundesanzeiger Nr. 101 vom 2. 6. 1965)	Marzipanwaren (d. s. 6827 47)
Hack- und Hobelfabrikate aus Mandeln, Aprikosenkernen und Haselnußkernen	6827 85	kg	Kernpräparate (das sind von der Schale und nach dem Brühen oder Rösten von der Samenhaut befreite Ölsamen, die anschließend zerkleinert werden)	
Sonstige Rohmassen (Art angeben)	6827 89	kg	auch angewirkte Massen aus Mandeln, Aprikosenkernen und Haselnüssen, ferner Halbfabrikate, Ersatz- und Füllmassen. Angewirkte Massen sind z. B. Rohmassen, die mit Puder- bzw. Staubzucker vermischt sind und die einem weiteren Arbeitsprozeß in fremden Unternehmen zugeführt werden	Geröstete oder gebrühte Haselnuß- und Mandelkerne (d. s. 6824 37)

\*) Die zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen bestimmte Produktion ist auch zu melden (vgl. Anhang, S. 21).

# Alphabetisches Stichwortverzeichnis<sup>1)</sup>

**Abfälle**
**Gummibonbons**

Warenart	Nummer		Warenart	Nummer	
	WI	WA		WI	WA
<b>A</b>					
Abfälle			Diabetikerschokolade (ohne Wurm- und Abführschokolade) .....	6827 31	1806 11
Bruchschokolade .....	6827 32	1806 19	Dominosteine (Lebkuchen) .....	6827 14	1908 20
Kakaoabfälle .....	6827 27	1802 00	Dragée-Haselnüsse mit Schokolade .....	6827 39	1806 19
Kakaogrüs .....	6827 27	1802 00	Dragées (ohne dragierten Kaugummi) ganz aus Schokolade .....	6827 39	1806 70
Kakaohäutchen .....	6827 27	1802 00	sonstige (Zuckerwaren), auch französische Dragées .....	6827 45	1704 40
Kakaoschalen .....	6827 27	1802 00			
Schokoladenabfälle, massiv .....	6827 32	1806 19	<b>E</b>		
Agar-Agar-Waren (Geleeartikel) .....	6827 48	1704 99	Eichelkakao .....	6827 29	1806 99
Albertkeks .....	6827 15	1908 50	Eierzwieback .....	6827 11	1908 10
			Eiscreme .....	6827 67	1806 29
<b>B</b>			Eiskonfekt .....	6827 48	1704 99
Backsirup (Mischsirup) .....	6827 55	1702 91	Eiskonserven .....	6827 64	1806 29
		1702 94			2107 29
		1702 98			2107 99
		1705 90			(sonst n.B.)
		(nach überwiegender Sirupart)	Eispulver, -bindemittel .....	6827 61	1806 29
Bars (schokolade- oder kuvertüreüberzogene riegelähnliche Erzeugnisse) .....	6827 33	1806 21			2107 29
Baumbehängartikel aus Schokolade gefüllt .....	6827 36	1806 29	Eistorten u. ä. ....	6827 67	1806 52
ungefüllt .....					1806 55
hohl .....	6827 34	1806 19			2107 22
massiv .....	6827 32	1806 19			2107 25
Bierstangen, -geback (Dauerbackwaren) .....	6827 17	1908 99	Eiswaffeln .....	6827 15	1908 60
Biskuit .....	6827 19	1908 50	Elisenlebkuchen .....	6827 14	1908 20
Bitterschokolade gefüllt .....	6827 33	1806 21	Erdnußflips .....	6827 17	1905 90
ungefüllt (massiv) .....	6827 31	1806 11	Erdnußkerne, gebrannt (als Dragées) .....	6827 45	2006 01
Blockschokolade .....	6827 31	1806 11			2006 05
Borkenschokolade .....	6827 32	1806 19	Erfrischungsstäbchen .....	6827 36	1806 29
Butterkeks .....	6827 15	1908 50	<b>F</b>		
Butterzwieback .....	6827 11	1908 10	Fettglasurmasse .....	6827 70	1806 99
					2107 99
<b>C</b>			Figuren aus Schokolade (einschl. Milchschokolade) gefüllt .....	6827 36	1806 29
Crème-eier, -hütchen .....	6827 36	1806 29	ungefüllt .....		
Crèmeschokolade .....	6827 33	1806 21	hohl .....	6827 34	1806 19
			massiv .....	6827 32	1806 19
<b>D</b>			Florentiner (Dauerbackwaren) .....	6827 19	1908 99
Dauerbackwaren (auch solche mit Schokoladenüberzug)			Fondant, Fondantmasse, Fondantartikel .....	6827 48	1704 61
Biskuit .....	6827 19	1908 50			1704 99
Hartkeks .....	6827 15	1908 40	Fruchtpastenschokolade .....	6827 33	1806 21
		1908 50	Fruchtpralinen .....	6827 35	1806 25
Honigkuchen .....	6827 14	1908 20	Fruchtschokolade, massiv .....	6827 31	1806 11
Käsegeback .....	6827 17	1908 30	Frühstückskuchen (Leb- und Honigkuchen) .....	6827 14	1908 20
		1908 99	Früchte, kandiert .....	6827 48	2005 51
Laugengebäck .....	6827 17	1907 30			2005 59
		1908 30	<b>G</b>		
Lebkuchen .....	6827 14	1908 20	Gefrorenes (nur Speiseeis) .....	6827 67	1806 52
Printen .....	6827 14	1908 20			1806 55
Salzgebäck .....	6827 17	1907 30			2107 22
		1908 30			2107 25
Zwieback .....	6827 11	1908 10	Gelee-Artikel (Zuckerwaren) .....	6827 48	1704 99
sonstige .....	6827 19	1908 99	Gewürzkuchen .....	6827 14	1908 20
			Gummibonbons .....	6827 48	1704 70

<sup>1)</sup> Bei der Benutzung von Melde- bzw. Warennummern aus den Warenverzeichnissen für die Industriestatistik (WI) oder für die Außenhandelsstatistik (WA) ist darauf zu achten, ob die jeweiligen Nummern noch gültig sind oder inzwischen geändert wurden. Das Alphabetische Stichwortverzeichnis geht vom WI — Ausgabe 1967 (1968 und 1969 unverändert) — und dem WA — Ausgabe 1969 — aus.

Warenart	Nummer		Warenart	Nummer	
	WI	WA		WI	WA
<b>H</b>					
Hackfabrikate aus Mandeln, Aprikosenkernen und Haselnußkernen .....	6827 85	0805 15 0805 25 1208 91	Kokosflocken ganz mit Schokolade überzogen .....	6827 36	1806 29
Halbbitterschokolade gefüllt .....	6827 33	1806 21	sonstige .....	6827 48	1704 99 1806 70
ungefüllt (massiv) .....	6827 31	1806 11	Komprimate .....	6827 46	1704 50
Haferflockenschokolade .....	6827 31	1806 11	Kräcker .....	6827 17	1908 30
Haferkakao .....	6827 29	1806 99	Kremer, -hütchen .....	6827 36	1806 29
Hafermalzkakao .....	6827 29	1806 99	Kremschokolade .....	6827 33	1806 21
Haferzwieback .....	6827 11	1908 10	Kringel aus Schokolade gefüllt .....	6827 36	1806 29
Hamburger Küchensirup (Mischsirup) .....	6827 55	1702 91 1702 94 1702 98 1705 90 (nach überwiegender Sirupart)	ungefüllt (massiv) .....	6827 32	1806 19
			Krokant .....	6827 48	1704 99
			Krokantpralinen .....	6827 35	1806 25
			Krocketten .....	6827 32	1806 19
			Kunsthonig .....	6827 51	1702 10
			Kuvertüre .....	6827 37	1806 14 1806 16
			<b>L</b>		
Hartkaramellen .....	6827 44	1704 31	Lakritzwaren mit mindestens 5% Lakritzgehalt .....	6827 48	1704 15
Hartkeks .....	6827 15	1908 40 1908 50	Laugenbrezeln .....	6827 17	1907 30
Haselnußkerne, gebrannt (als Dragées) .....	6827 45	2006 01 2006 05	Laugengebäck (Dauerbackwaren) .....	6827 17	1908 30
Haselnußrohmasse .....	6827 81	1704 69	Lebkuchen und lebkuchenartige Backwaren, auch gefüllt und/oder überzogen .....	6827 14	1908 20
Hobelfabrikate aus Mandeln, Aprikosenkernen und Haselnußkernen .....	6827 85	0805 15 0805 25 1208 91	Liebesperlen .....	6827 45	1704 40
			Likörbohnen .....	6827 35	1806 25
			Likörschokolade .....	6827 33	1806 21
Hohlfiguren s. unter Figuren			<b>M</b>		
Honigkuchen .....	6827 14	1908 20	Magermilchschokolade gefüllt .....	6827 33	1806 21
Hostien .....	6827 19	1906 00	ungefüllt (massiv) .....	6827 31	1806 11
			Makronen .....	6827 19	1908 99
			Makronenmasse .....	6827 81	1704 99
			Mandeln, gebrannt (als Dragées) .....	6827 45	2006 01 2006 05
			Mandeln nach Wiener Art (Dragées) .....	6827 45	2006 01 2006 05
			Mandelngat-Pralinen .....	6827 35	1806 25
			Mandelschokolade .....	6827 31	1806 11
			Marzipanwaren mit Kuvertüre überzogen, auch Ostereier, bis 20 g .....	6827 36	1806 29 1806 70
			sonstige (ohne Schokoladenerzeugnisse) .....	6827 47	1704 80
			Marzipanpralinen .....	6827 35	1806 25
			Marzipanrohmasse .....	6827 81	1704 69
			Marzipanschokolade .....	6827 33	1806 21
			Massivpralinen, auch mit Nüssen, Mandeln, Früchten u. dgl. .....	6827 35	1806 19
			Massivschokolade, auch mit Nüssen, Mandeln, Früchten u. dgl. .....	6827 31	1806 19
			Milchschokolade gefüllt .....	6827 33	1806 21
			ungefüllt (massiv) .....	6827 31	1806 11
			Milchschokoladenüberzugsmasse (Milchkuvertüre) .....	6827 37	1806 14
			Milchzwieback .....	6827 11	1908 10
			Mischsirup .....	6827 55	1702 91 1702 94 1702 98 1705 90 (nach überwiegender Sirupart)
			Mokkabohnen .....	6827 32	1806 19
			Mokkaschokolade gefüllt .....	6827 33	1806 21
			ungefüllt (massiv) .....	6827 31	1806 11
			Montélimarwürfel (Pralinen) .....	6827 35	1806 25
			Mozartkugeln .....	6827 35	1806 25
			Mürbekeks .....	6827 15	1908 40 1908 50
Käsegebäck (Dauerbackwaren) .....	6827 17	1908 30			
Käsestangen (Dauerbackwaren) .....	6827 17	1908 99			
Käsewaffeln (Dauerbackwaren) .....	6827 17	1908 60			
Kakaoerzeugnisse (ohne Schokoladenerzeugnisse, Dauerbackwaren und Zuckerwaren)					
Kakaoabfall .....	6827 27	1802 00			
Kakaoabutter .....	6827 23	1804 10			
Kakaohäutchen .....	6827 27	1802 00			
Kakao­masse entfettet .....	6827 22	1803 50			
nicht entfettet .....	6827 21	1803 10			
Kakao­pasten .....	6827 29	1806 99			
Kakao­preß­butter .....	6827 23	1804 10			
Kakao­preß­kuchen .....	6827 22	1803 50			
Kakao­pulver gezuckert, auch mit Zusätzen sonstiger Art .....	6827 26	1806 62 1806 64 1806 66 1805 00			
nicht gezuckert .....	6827 25	1805 00			
Kakao­schalen .....	6827 27	1802 00			
Kakao­sirup .....	6827 29	1806 99			
Kakao­trunk­grund­masse .....	6827 29	1806 99			
sonstige .....	6827 29	1806 99			
Kalk­zwie­back .....	6827 11	1908 10			
Kandierte Früchte und Blüten (Kanditen) .....	6827 48	2005 51 2005 59			
Karlsbader Oblaten .....	6827 15	1908 60			
Kaugummi, auch dragiert .....	6827 42	1704 20			
Kernpräparate .....	6827 85	0805 15 0805 25 1208 91			
Kinderzwieback .....	6827 11	1908 10			
Klappeteier, gefüllt mit Pralinen .....	6827 36	1806 25			
Knabbergebäck (Dauerbackwaren) .....	6827 17	1908 30			



## Spitzkuchen

## Zwieback

Warenart	Nummer		Warenart	Nummer		
	WI	WA		WI	WA	
Spitzkuchen .....	6827 14	1908 20	<b>W</b>			
Sticks (Salzstangen) .....	6827 17	1908 30				
Stieleis (Eis am Stiel) .....	6827 67	1806 52		Waffeln .....	6827 15	1908 60
		1806 55		Weichkaramellen .....	6827 41	1704 35
		2107 22		Weichkeks .....	6827 15	1908 40
		2107 25				1908 50
Streusel (Dragées) .....	6827 45	1704 40		Weinbrandbohnen, -kirschen .....	6827 35	1806 25
Suppeneinlagen (Dauerbackwaren) .....	6827 19	1908 99		Weinbrandschokolade, -riegel .....	6827 33	1806 21
				Weingummi .....	6827 48	1704 99
				Weizenzwieback, einfach .....	6827 11	1908 10
<b>T</b>						
Tafelschokolade			<b>Z</b>			
gefüllt .....	6827 33	1806 21				
ungefüllt (massiv) .....	6827 31	1806 11				
Trinkschokolade .....	6827 26	1806 62		Zimtsterne		
		1806 64		mit Mehlanteil .....	6827 14	1908 99
		1806 66		ohne Mehlanteil .....	6827 19	1908 99
		1806 99		Zuckerwaren (ohne Schokoladenerzeug-		
Trüffelpralinen .....	6827 35	1806 25		nisse)		
Trüffelschokolade, -riegel .....	6827 33	1806 21		Dragées (ohne solche mit Schokoladen-		
Trüffelstreusel .....	6827 32	1806 70		überzug) .....	6827 45	1704 40
Türkischer Honig .....	6827 48	1704 80	Hartkaramellen .....	6827 44	1704 31	
			Kaugummi, auch dragiert .....	6827 42	1704 20	
<b>U</b>			Komprimat .....	6827 46	1704 50	
Überzugsmasse (Kuvertüre) .....	6827 37	1806 14	Marzipanwaren (ohne Pralinen und			
		1806 16	sonstige gefüllte Schokoladenwaren) ..	6827 47	1704 80	
			Pastillen, gestochen .....	6827 46	1806 70	
			Weichkaramellen .....	6827 41	1704 50	
			sonstige .....	6827 48	1704 35	
					1704 11	
					1704 15	
					1704 61	
					1704 69	
Vollmilchschokolade					1704 70	
gefüllt .....	6827 33	1806 21			1704 99	
ungefüllt (massiv) .....	6827 31	1806 11	Zwieback .....	6827 11	1908 10	
Vollschokolade (Tafelschokolade) .....	6827 31	1806 11				

## **Anhang**

**Gegenüberstellung der Meldenummern der Warenklasse 6827  
des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik (WI) — Ausgabe 1967 —  
mit den entsprechenden Warennummern des Warenverzeichnisses  
für die Außenhandelsstatistik (WA)<sup>2)</sup> — Ausgabe 1969 —**

**Auszug aus den „Erläuterungen zur Vierteljährlichen Produktionserhebung“,  
gültig ab Januar 1968<sup>3)</sup>**

---

<sup>2)</sup> Bei der Benutzung von Melde- bzw. Warennummern aus den Warenverzeichnissen für die Industriestatistik (WI) oder für die Außenhandelsstatistik (WA) ist darauf zu achten, ob die jeweiligen Nummern noch gültig sind oder inzwischen geändert wurden. Das WI — Ausgabe 1967 — blieb 1968 und 1969 unverändert. — <sup>3)</sup> 1969 unverändert.



Gegenüberstellung der Meldenummern der Warenklasse 6827 des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik (WI) — Ausgabe 1967 — mit den entsprechenden Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA) — Ausgabe 1969 —

WI	WA	WI	WA
<b>Dauerbackwaren</b>		6827 45	1704 40
		6827 46	1704 50
6827 11	1908 10		T. a. 1704 99
6827 14	1908 20	6827 47	T. a. 1704 80
	T. a. 1908 99	6827 48	1704 15
6827 15	T. a. 1908 40		1704 61
	T. a. 1908 50		1704 70
	1908 60		T. a. 1704 80
6827 17	1907 30		1704 91
	1908 30		T. a. 1704 99
6827 19	1906 00		T. a. 1806 70
	T. a. 1908 40		T. a. 2004 51
	T. a. 1908 50		T. a. 2004 59
	T. a. 1908 99		
<b>Kakaoerzeugnisse (ohne Schokoladenerzeugnisse)</b>		<b>Kunsthonig, Mischsirup</b>	
6827 21	1803 10	6827 51	1702 10
6827 22	1803 50	6827 55	T. a. 1702 91
6827 23	1804 10		T. a. 1702 94
6827 25	1805 00		T. a. 1702 98
6827 26	1806 62		T. a. 1705 90
	1806 64		
	1806 66		
	T. a. 1806 99		
6827 27	1802 00		
6827 29	T. a. 1806 99		
<b>Schokoladenerzeugnisse</b>		<b>Eispulver, -bindemittel und Speiseeis</b>	
6827 31	1806 11	6827 61	T. a. 1806 59
6827 32	T. a. 1806 19		T. a. 2107 29
6827 33	1806 21		T. a. 2107 99
6827 34	T. a. 1806 19		sonst n.B.
6827 35	T. a. 1806 19	6827 64	T. a. 1806 59
	1806 25		T. a. 2107 29
6827 36	1806 29	6827 67	1806 52
6827 37	1806 14		1806 55
	1806 16		2107 22
6827 39	T. a. 1806 19		2107 25
	T. a. 1806 70		
<b>Zuckerwaren</b>		<b>Fettglasurmasse, Rohmassen</b>	
6827 41	1704 35	6827 70	T. a. 1806 99
	T. a. 1806 70		T. a. 2107 99
6827 42	1704 20	6827 81	T. a. 1704 69
6827 44	1704 31	6827 85	T. a. 1704 99
	T. a. 1806 70		T. a. 0805 15
			T. a. 0805 25
			T. a. 1208 91
		6827 89	T. a. 1704 69
			T. a. 1704 99



**Auszug**  
aus den  
**„Erläuterungen zur Vierteljährlichen Produktionserhebung“**  
gültig ab Januar 1968 <sup>3)</sup>

Außer den Angaben zum „Produktions-Eilbericht“, der nur die Produktion einer Auswahl besonders wichtiger Erzeugnisse monatlich frühzeitig feststellt, ist von den Betrieben in der Vierteljährlichen Produktionserhebung die gesamte Produktion des abgelaufenen Berichtsvierteljahres für jede einzelne Position (6-stellige Meldenummer) des „Warenverzeichnisses für die Industriestatistik“ anzugeben. Diese Angaben sind notwendig, um für die Wirtschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie für die sonstigen interessierten Stellen eingehende statistische Unterlagen über die Produktion zu gewinnen, die für eine zeitgemäße Wirtschaftspolitik unerlässlich sind.

**Meldepflicht, Rechtsgrundlage, allgemeine Angaben über Firma und Betrieb**

Meldepflichtig ist jeder Betrieb, der durch Übersendung der Fragebogen zur Berichterstattung aufgefordert wird. Eine Eintragung in die Handwerksrolle entbindet grundsätzlich nicht von der Berichtspflicht.

Für die Erhebung gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- a) Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. 7. 1957 (BGBl. I, S. 720) unter Berücksichtigung der Änderungen des Ergänzungsgesetzes vom 26. 4. 1961 (BGBl. I, S. 477) und des zweiten Ergänzungsgesetzes vom 24. 4. 1963 (BGBl. I, S. 202).
- b) Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. 9. 1953 (BGBl. I, S. 1314) geändert durch die Gesetze zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 8. 8. 1955 und 15. 7. 1957 (BGBl. I, S. 1507 und BGBl. I, S. 721).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 2 des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe in Verbindung mit den §§ 10 und 11 des StatGes. Verstöße gegen die Auskunftspflicht — als solche gelten auch Terminüberschreitungen — können nach den §§ 14 und 15 des StatGes als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Einzelangaben der Betriebe werden nach § 12 des StatGes grundsätzlich geheimgehalten. Nur an die für die Wirtschaft zuständige oberste Bundes- und Landesbehörde können unter bestimmten Voraussetzungen Einzelangaben weitergeleitet werden (§ 7, Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe). Unternehmen (Firmen) mit mehreren örtlich getrennten Betrieben reichen für jeden Betrieb einen besonderen Bericht ein.

Der vierteljährliche Produktionsbericht ist bis zum 12. des Monats, der dem Berichtsvierteljahr folgt, in einfacher Ausfertigung bei der Erhebungsstelle einzureichen. Fehlanzeigen unter Verwendung des Fragebogens ist erforderlich.

Die Angabe der Betriebsnummer ist unerlässlich. Sie soll auch im Schriftverkehr mit der erhebenden Stelle angegeben werden, um die Bearbeitung zu erleichtern und zu beschleunigen.

**Allgemeine statistische Angaben**

Zur Ausfüllung der Fragebogen ist das Warenverzeichnis für die Industriestatistik heranzuziehen. Als Ergänzung sollte der vorliegende Kommentar zur Warenklasse 6827 = Süßwaren des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik, Ausgabe 1967, benutzt werden. Die Produktion des berichtenden Betriebes ist einschließlich Lohnarbeiten und Lohnveredelung sowie die Erzeugung handwerklicher Nebenbetriebe für den Berichtszeitraum anzugeben, und zwar aufgliedert nach den einzelnen 6-stelligen Meldenummern des

<sup>3)</sup> 1969 unverändert.

Warenverzeichnisses. Zusammenfassungen zu Erzeugnisgruppen wie im „Produktions-Eilbericht“ dürfen nicht vorgenommen werden.

Ist der Betrieb noch nicht im Besitz des für seine Produktion in Frage kommenden Warenverzeichnisses oder ist ein Erzeugnis im vorliegenden Warenverzeichnis nicht auffindbar, sollte zunächst die handelsübliche Bezeichnung ohne Meldenummer eingesetzt und das entsprechende Warenverzeichnis oder die entsprechende Meldenummer bei der Erhebungsstelle nachgefordert werden.

Die im Warenverzeichnis vorgeschriebenen Maßeinheiten sind unbedingt zu verwenden. Alle Angaben sind in vollen Einheiten ohne Dezimalstellen zu machen. Bei Mengenangaben nach Gewicht soll nur das Nettogewicht, nicht das Gewicht der Verpackung, angegeben werden (z. B. bei Pralinenpackungen nur das Füllgewicht).

Als Produktion ist grundsätzlich die Fertigstellung der Erzeugnisse im Berichtsvierteljahr auszuweisen (auch wenn sie gegebenenfalls auf Lager genommen wird). Zu unterscheiden ist zwischen der „Produktion für den Absatz“ und der „Produktion zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen“. Grundsätzlich ist nur die zum Absatz bestimmte Produktion in Menge und Wert auszuweisen. Als zum Absatz bestimmte Produktion gelten auch Deputate und sind mit ihren Herstellungskosten einzubeziehen.

Die zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen bestimmte Produktion ist zusätzlich nur bei denjenigen Erzeugnissen, die im Warenverzeichnis für die Industriestatistik mit einem Stern (\*) hinter der Meldenummer gekennzeichnet sind, mengenmäßig zu melden.

Unter „Zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen bestimmte Produktion“ sind diejenigen Mengen von selbsthergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb oder auch in einem anderen Betrieb des gleichen Unternehmens (Firma) zu einem anderen Erzeugnis (entsprechend dem Systematischen Warenverzeichnis für die Industriestatistik) verarbeitet werden oder in ein solches eingehen. Es ist z. B. außer der zum Absatz bestimmten Produktion von Fettglasurmasse auch diejenige selbsterzeugte Menge (als zur Weiterverarbeitung bestimmt) zu melden, die in der örtlich verbundenen Süßwarenfabrik oder gegebenenfalls in einem anderen, zum gleichen Unternehmen gehörenden Betrieb zu Folgeprodukten verarbeitet wird.

Die zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen bestimmte Produktion ist bei der 6-stelligen Meldenummer durch Hinzufügen einer „1“ als 7. Stelle zu kennzeichnen.

Ist die Trennung der Gesamtproduktion eines Erzeugnisses in die zum Absatz bestimmte und die zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen bestimmte Menge nicht ohne weiteres möglich (z. B. wenn ein Teil der Produktion zunächst auf Lager geht), so ist der Anteil der zur Weiterverarbeitung bestimmten Mengen unter Zugrundelegung des Durchschnitts der vergangenen 6 Monate zu schätzen.

Der Wert der zum Absatz bestimmten Produktion ist in der Süßwarenindustrie unter Zugrundelegung des im Berichtszeitraum erzielten Verkaufspreises ab Werk, also abzüglich der Beförderungskosten einschließlich Verpackung (auch soweit besonders in Rechnung gestellt), jedoch ohne Umsatzsteuer, und abzüglich der gewährten Skonti und sonstigen Rabatte sowie abzüglich eventueller Verbrauchsteuern zu berechnen. Rabatte, die als Jahresboni ermittelt und gutgeschrieben werden, bleiben bei den Produktionsmeldungen unberücksichtigt. Bei gemeinsamer Absatzorganisation sind die Produktionswerte anhand der tatsächlich erzielten Erlöse (einschl. Vertriebskosten) zu ermitteln.

Bei übernormalen Abweichungen von den Angaben für das Vorvierteljahr oder von denen des Produktions-Eilberichts im gleichen Berichtszeitraum ist zur Vermeidung von Rückfragen eine kurze Erläuterung notwendig. Sollten Produktionszahlen zum Berichtstermin noch nicht vorliegen, so sind diese sorgfältig zu schätzen und durch ein Kreuz (+) zu kennzeichnen. Bei größeren Abweichungen der vorläufigen Angaben gegenüber den endgültigen Zahlen ist es erforderlich, diese der Erhebungsstelle mitzuteilen.

Lohnarbeit liegt vor, wenn vom Auftraggeber unberechnet geliefertes Material be- oder verarbeitet wird. Lohnarbeit ist mengen- und wertmäßig unter Verwendung der 6-stelligen Meldenummern des Warenverzeichnisses, und zwar nur von dem Betrieb, der die Lohnarbeit ausführt, auszuweisen und als solche durch den Zusatz „Lohnarbeit“ mit einer „2“ in der 7. Stelle der 6-stelligen Meldenummer zu kennzeichnen. Als Wert ist der Betrag, den der Betrieb vom Auftraggeber vergütet erhält, einzusetzen.







# Systematische Verzeichnisse

Unter diesem Sammeltitle erscheinen alle Systematiken, die bei der Bearbeitung der Statistiken verwendet werden.

An **Warensystematiken** sind erschienen:

Erzeugnisgliederung für die Land-, Forst-, Jagdwirtschaft und Fischerei

Warenverzeichnis für die Industriestatistik

Systematisches Verzeichnis

Kommentar zur Warengruppe 36 (Elektrotechnische Erzeugnisse)

Kommentar zur Warengruppe 40 (Chemische Erzeugnisse)

Alphabetisches Verzeichnis

Veränderungen im Warenverzeichnis für die Industriestatistik (mit Berichtigungen)

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Harmonisiertes Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistiken der EWG-Länder

Gegenüberstellung der Abschnitte, Kapitel und Tarifnummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA) und der Meldenummern des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik (WI)

Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (rev. SITC, 1961) (Deutsche Übersetzung der Standard International Trade Classification, Revised, der Vereinten Nationen)

Gegenüberstellung der Teile, Abschnitte und Gruppen der Standard International Trade Classification (SITC) bzw. der Classification Statistique et Tarifaire pour le commerce international (CST) und der Meldenummern des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik (WI) und der Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA)

Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik

Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch

---

Veröffentlichungsverzeichnis und Prospekte mit ausführlichen Angaben über Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sind beim W. KOHLHAMMER VERLAG, 65 Mainz, Postfach 2727 erhältlich. Bestellungen sind an den Buchhandel oder direkt an den Verlag zu richten.